

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/13 ausgegeben am 19. Juni 2013

17. Stück

Kundmachungen

202. Einrichtung eines Universitätslehrgangs für Historische Musikpraxis.
203. Zuordnung des neu eingerichteten Universitätslehrgangs für Historische Musikpraxis.
204. Curriculum für den Universitätslehrgang für Historische Musikpraxis.
205. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Musiktherapie.
206. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.
207. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie.
208. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition.
209. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumentalstudium.
210. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG /Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Offene Stellen

211. Ausschreibung der Stelle einer Lektorin/eines Lektors für die Lehrveranstaltungen Akustik 1-2 für TonmeisterInnen am Institut für Komposition und Elektroakustik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

212. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gesang (NF Georgia Michaelides).
213. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gesang (NF Georgia Michaelides).
214. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.
215. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Te Winkel).

Stipendien, Programme, Preise

216. CARSA – Casinos Austria Rising Star Award 2013 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.
217. IFK_Senior und Research Fellowships für das Studienjahr 2014/2015, Ausschreibung (Erinnerung).

Todesfälle

218. Prof. Eduard Claucig.
219. Dr. Attilio Sanna.
220. Marianne Schock.

Kundmachungen

202. Einrichtung eines Universitätslehrgangs für Historische Musikpraxis.

Das Rektorat hat am 6. Dezember 2011 beschlossen, den Universitätslehrgang für Historische Musikpraxis einzurichten.

Der Rektor: W. Hasitschka

203. Zuordnung des neu eingerichteten Universitätslehrgangs für Historische Musikpraxis.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 beschlossen, den neu eingerichteten Universitätslehrgang für Historische Musikpraxis dem entscheidungsbefugten Kollegialorgan in Studienangelegenheiten / Bereich Instrumentalstudium zuzuordnen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

204. Curriculum für den Universitätslehrgang für Historische Musikpraxis.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 die Durchführung des Curriculums für den neuen Universitätslehrgang Historische Musikpraxis genehmigt:

CURRICULUM

für den Universitätslehrgang

HISTORISCHE MUSIKPRAXIS

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 18. März 2013, genehmigt mit Beschluss des Senats in der Sitzung vom 6. Juni 2013.

Rechtsgrundlagen für dieses Curriculum bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) BGBl I Nr. 120/2002, i.d.g.F. und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Satzung) Mitteilungsblatt Nr.19 vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Auf Grund des § 25 Abs 1 Z 10, Abs 8 und Abs 10 UG iVm § 51 Abs 2 Z 24 UG wird verordnet:

1 Qualifikationsprofil: Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung von ZulassungswerberInnen, die bereits ein Vorbildungsniveau im Bereich eines ungefähr 4-jährigen postsekundären Studiums im jeweiligen Instrumental- oder Gesangsfach aufweisen. AbsolventInnen des Universitätslehrgangs erlangen größere Vertrautheit mit den besonderen

Interpretationsbedingungen, Aufführungs- und Spielpraktiken der Musik des 17. bis frühen 19. Jahrhunderts. Sie sammeln Erfahrungen mit so genannten Originalinstrumenten, beherrschen aber auch die stilistisch vertretbare Umsetzung auf moderne Instrumente.

2 Zulassungsvoraussetzungen: Positive Absolvierung der Zulassungsprüfung. Im Rahmen der Zulassungsprüfung sind die künstlerische Eignung und die ausreichende Vorbildung der ZulassungswerberInnen festzustellen.

3 Dauer und Umfang des Lehrgangs: Der Universitätslehrgang dauert 2 Semester und umfasst mindestens 20 ECTS Anrechnungspunkte. Es besteht die Möglichkeit, den Lehrgang freiwillig um 2 Semester zu verlängern. Bei Ausschöpfung des freiwilligen Angebots umfasst der Lehrgang 58 ECTS Anrechnungspunkte. Nach positiver Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen und des eventuell gewählten freiwilligen Ergänzungsangebots erlischt die Zulassung zum Lehrgang.

4 Lehrgangsaufbau und -inhalt:

Unterrichtsmethode: Künstlerischer Einzelunterricht (KE) in Kombination mit Kammermusik (bis Kammerorchester) (EU), sowie optional ergänzenden Lehrveranstaltungen

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Typ</i>	<i>Semester- wochenstunden</i>	<i>ECTS</i>
1. Semester			
Pflichtfächer			
Instrument 1 ¹ bzw. Gesang 1	KE	1.0	8
Historische Musikpraxis 2 (für SängerInnen: „Praktikum Alte Musik 1“)	EU	2.0	2
<i>Summe</i>		<i>3.0</i>	<i>10</i>
Freifächer			
Historische Musikpraxis 1 (Einführung)	VK	2.0	3
Vokalensemble 1	EU	2.0	2
Historischer Tanz	EU	2.0	1
Musikgeschichte (ausgewählte Kapitel)	SE	2.0	4
<i>Summe</i>		<i>8.0</i>	<i>10</i>
2. Semester			
Pflichtfächer			
Instrument 2 bzw. Gesang 2	KE	1.0	8
Historische Musikpraxis 4 (für SängerInnen:	EU	2.0	2

¹ Orgel, Cembalo, Hammerklavier, Barockvioline, -viola, -violoncello, Viola da gamba, Viola d'amore, Laute, Blockflöte, Traversflöte, allenfalls Barockoboe und -fagott, Barockposaune, allenfalls Naturtrompete, Naturhorn und Gesang.

„Praktikum Alte Musik 2“)			
<i>Summe</i>		3.0	10
Freifächer			
Vokalensemble 2	EU	2.0	2
Freie Wahlfächer im Ausmaß von maximal 10 ECTS Punkten (z.B. Kulturgeschichte, Volksmusik, Formanalyse, Historischer Tonsatz ect.)		max. 10	
Summe		max. 12	
Freiwillige Verlängerung			
<i>3. Semester</i>			
Instrument 3 bzw. Gesang 3	KE	1.0	8
<i>4. Semester</i>			
Instrument 4 bzw. Gesang 4	KE	1.0	8

5 Prüfungsordnung: Die Pflichtlehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter. Die Prüfungsmethode bei den optionalen Lehrveranstaltungen richtet sich nach den Vorgaben des / der Lehrgangleiters / Lehrgangleiterin.

Die Teilnahme an einer Projektaufführung ist verpflichtend.

Nach positiver Absolvierung aller vorgesehenen Lehrveranstaltungen und des freiwilligen Ergänzungsangebots, soweit dieses in Anspruch genommen wird, ist der Lehrgang abgeschlossen.

6 Abschlussbestätigung/Zertifikat:

LehrgangsteilnehmerInnen, die alle vorgesehenen und gewählten Prüfungen sowie mindestens die aktive Teilnahme an einer Projektaufführung positiv absolviert haben, erhalten eine Abschlussbestätigung/Zertifikat.

7 Lehrgangsbeitrag:

Ein Lehrgangsbeitrag, in der vom Rektorat festgesetzten Höhe, ist zu entrichten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

205. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Musiktherapie.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 die Durchführung der Studienplanänderungen für das Diplomstudium Musiktherapie genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Musiktherapie wird unter „I. Qualifikationsprofil und Studienziel / Definition“ folgender Text:

Es werden unter anderem die funktionelle Wirkung von Musik (aktivierend oder relaxierend) und das musikimmanente Beziehungspotential (Initiieren von sozialkommunikativen Prozessen) im Rahmen musiktherapeutischer Techniken genützt.

geändert in:

Es werden unter anderem das musikimmanente Beziehungspotential (Initiieren von sozialkommunikativen Prozessen) sowie die funktionelle Wirkung von Musik (aktivierend oder relaxierend) im Rahmen musiktherapeutischer Techniken genützt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Musiktherapie unter „I. Qualifikationsprofil und Studienziel / Definition“ lautet der letzte Satz wie folgt neu:

Der Zweck musiktherapeutischen Handelns umfasst

1. Prävention einschließlich Gesundheitsförderung,
2. Behandlung von akuten und chronischen Erkrankungen,
3. Rehabilitation,
4. Förderung von sozialen Kompetenzen einschließlich Supervision sowie
5. Lehre und Forschung.

- im Studienplan des Diplomstudiums Musiktherapie unter „Struktur des Studiums und Studienziel / ad 1. Musikalisch-künstlerischer Bereich“ wird folgender Text nach dem ersten Satz eingefügt:

Nach Maßgabe des Lehrangebots können folgende Instrumente/Gesang gewählt werden:

Bass (Populärmusik) für Musiktherapie, Blockflöte für Musiktherapie, Cembalo für Musiktherapie, Fagott für Musiktherapie, Gesang für Musiktherapie, Gitarre für Musiktherapie, Gitarre (Populärmusik) für Musiktherapie, Harfe für Musiktherapie, Horn für Musiktherapie, Klavier für Musiktherapie, Klarinette für Musiktherapie, Kontrabass für Musiktherapie, Oboe für Musiktherapie, Orgel für Musiktherapie, Posaune für Musiktherapie, Querflöte für Musiktherapie, Saxophon (Klassik) für Musiktherapie, Saxophon (Populärmusik) für Musiktherapie, Schlaginstrumente (Klassik/Populärmusik zu gleichen Teilen) für Musiktherapie, Tasteninstrumente (Populärmusik) für Musiktherapie, Trompete für Musiktherapie, Viola für Musiktherapie, Violine für Musiktherapie, Violoncello für Musiktherapie.

- im Studienplan des Diplomstudiums Musiktherapie unter „II. Besondere Zulassungsvoraussetzungen“ lautet der Text nach Punkt 5. wie folgt:

6. Auf dem gewählten „Instrument/Gesang“ gemäß Studienplan sind verschiedene Werke vorzutragen (Anforderungen siehe gesondertes instrumentenspezifisches Informationsblatt).

7. Musiktherapeutische Improvisation und Interaktion:

a) Musiktherapeutische Einzel-Improvisation: Musikalisches Umsetzen eines Themas aus einer Reihe von vorgegebenen Bildern, Texten, Stimmungen oder Szenen auf Instrumenten eigener Wahl.

b) Musiktherapeutische Interaktion: Spontan zu lösende Improvisations-Aufgaben mit einem Partner/einer Partnerin.

c) Musiktherapeutische Gruppeninteraktion: Spontan zu lösende Aufgaben hinsichtlich Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit durch Stimme, Bewegung und Instrumente mit anschließender verbaler Reflexion.

8. Zusammenfassende(s) Gespräch(e) mit dem Prüfungssenat, in dem u.a. Prüfungsteil 7 aufgearbeitet wird.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

206. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 die Durchführung der Studienplanänderungen für das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung genehmigt.

Der Studienplan ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/IME_13W.pdf

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

207. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 die Durchführung der Studienplanänderungen für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie genehmigt.

Der Studienplan ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/Komposition_13W.pdf

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

208. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition wird der Text der 1. Diplomprüfung/mündlich, im Abschnitt „1. Diplomprüfung, Historische Satztechniken, mündlich“, wie folgt geändert:

mündlich:

- a) 2 Modulationen auf unterschiedliche Arten am Klavier
- b) Kommentar zu den ausgeführten Modulationen
- c) Kommentar zu einem von der Prüfungskommission vorgelegten Literaturbeispiel

- im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren werden folgende Wahlfächer

- Analyse nach Schenker 1-4 (VU) je 2.0 SSt.
- Musikanalytisches Seminar (Schenker) 1,2 (SE) je 2.0 SSt.

ergänzt.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

209. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 8. Mai 2013 Ruth Bruckner als Ersatzmitglied in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumental-

studium entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

210. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG /Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 beschlossen, dass Albert Sassmann mit Datum vom 6. Juni 2013 als Ersatzmitglied für das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumental(gesangs)pädagogik bestellt wird.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Offene Stellen

211. Ausschreibung der Stelle einer Lektorin/eines Lektors für die Lehrveranstaltungen Akustik 1-2 für TonmeisterInnen am Institut für Komposition und Elektroakustik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Komposition und Elektroakustik der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird ab dem Studienjahr 2013/14 die befristete Stelle

**einer Lektorin/eines Lektors
für die Lehrveranstaltungen Akustik 1–2 für TonmeisterInnen**

ausgeschrieben.

Im Rahmen dieser Vorlesungen sollen die Lehrinhalte im Fach Akustik aus physikalischer und tontechnischer Perspektive vermittelt werden.

Beschäftigungsmaß: teilbeschäftigt (2 Wochenstunden wissenschaftlicher Unterricht)

Befristetes Arbeitsverhältnis als Lektorin/Lektor

Mindestentgelt : € 394,54 brutto

Aufnahmebedingung:

Abschluss eines akustischen oder tontechnischen Studiums, Kenntnisse und Erfahrungen sowie repräsentative Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Akustik

Gewünschte Qualifikationen:

- umfassende pädagogische Praxis
- Erfahrungen auf dem Gebiet der musikalischer Akustik und der Raumakustik

Ende der Bewerbungsfrist: 30. Juli 2013

Interessenten/-innen mit der entsprechenden Qualifikation werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter der **GZ 2244/13** beim Sekretariat des Instituts für Komposition und Elektroakustik, mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien einzureichen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches, befristetes Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt und die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Der Institutsvorstand: J. Kretz

Berufungskommissionen

212. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gesang (NF Georgia Michaelides).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gesang (NF Georgia Michaelides) wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

213. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gesang (NF Georgia Michaelides).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gesang (NF Georgia Michaelides) wie folgt zusammensetzt:

UniversitätsprofessorInnen: Maria Bayer
Gertraud Berka-Schmid
Ruth Gabrielli-Kutrowatz
Wolfgang Heißler
Lydia Vierlinger

Akademischer Mittelbau: Margarete Jungen
Günter Haumer
Ersatz: Gerlinde Tichy
Gerhard Hörl
Helene Dearing

entsendete StudierendenvertreterInnen: Ida-Magdalena Haider
Marc Spörri
Ersatz: Calon Danner

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

214. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 eine Berufungskommission für das Fach **Gesang** beschlossen. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 98 (3) UG **bis 3. Juli 2013** an das Büro des Senats, Anton-v.-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

215. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Te Winkel).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 25. April 2013 Adriana Popescu als Ersatzmitglied in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Te Winkel) entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Stipendien, Programme, Preise**216. CARSA – Casinos Austria Rising Star Award 2013 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.**

Der Casinos Austria Rising Star Award richtet sich ausschließlich an ordentliche Studierende der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Auftrittserfahrung und Professionalität sind grundlegende Voraussetzungen. Das Programm hat keine Vorgaben, wünschenswert – aber nicht verpflichtend – wäre allerdings zumindest ein Werk, welches nach 1930 komponiert wurde.

Mit dem Preisgeld in der Höhe von € 10.000,- soll einem vielversprechenden Musiktalent eine Unterstützung für den Start in eine professionelle Laufbahn ermöglicht werden. Die Einreichfrist endet am 28. Juni 2013.

Mehr Informationen unter www.mdw.ac.at/carsa bzw. koeck-jana@mdw.ac.at oder +43 1 71155-6031.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

217. IFK_Senior und Research Fellowships für das Studienjahr 2014/2015, Ausschreibung (Erinnerung).

Erinnerung an die Ausschreibung für Bewerbungen um IFK_Senior und Research Fellowships für das Studienjahr 2014/2015.

Die Antragsformulare für in- und ausländische WissenschaftlerInnen in der Postdoc-Phase (Research Fellowships) und ForscherInnen mit internationaler Reputation (Senior Fellowships) stehen unter <http://www.ifk.ac.at/index.php/actual-calls.html> zum Download bereit.

Der aktuelle Forschungsschwerpunkt ist mit "Imaginationen der Unordnung" (<http://www.ifk.ac.at/index.php/imaginationen-der-unordnung.html>) betitelt. Es können aber auch Anträge zu freien Themen eingereicht werden.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 1. Juli 2013 (Poststempel).

Alles Wissenswerte zur Ausschreibung und zu den Aktivitäten des IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften an der Kunstuniversität Linz/Wien ist unter www.ifk.ac.at zu finden.

Der Rektor: W. Hasitschka

Todesfälle

218. Prof. Eduard Claucig.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um Prof. Eduard Claucig, verstorben am 13. Mai 2013.

Der Rektor: W. Hasitschka

219. Dr. Attilio Sanna.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um Dr. Attilio Sanna, verstorben am 21. Mai 2013.

Der Rektor: W. Hasitschka

220. Marianne Schock.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um Marianne Schock, verstorben am 27. Mai 2013.

Der Rektor: W. Hasitschka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 3. Juli 2013.

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Juni 2013, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at